



Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Bauleitplanverfahren

2.1 32. Änderung Flächennutzungsplan - Deckblatt 48, Baugebiet Almshamer Feld III Stefanskirchen - Änderungsbeschluss und weiteres Verfahren

Sachverhalt

Im Zuge der weiteren Ortsentwicklung von Stefanskirchen wurde das Planungsbüro BBI Ingenieure GmbH aus Landshut damit beauftragt, den Flächennutzungsplan für eine Wohnbebauung zu ändern.

Die 32. Änderung, Deckblatt 48 ist veranlasst, um eine Fläche aus FINr. 98, Gemarkung Stefanskirchen von ca. 1 ha von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnnutzung (WA) zu ändern. Ebenso soll eine Teilfläche aus FINr. 92 T, Stefanskirchen von ca. 0,15 ha in ein Regenrückhaltebecken geändert werden.

Die beabsichtigte Änderung wurde bereits im Vorfeld mit der Regierung von Oberbayern, der höheren Landesplanungsbehörde abgestimmt. Ebenso wurden im Vorfeld wichtige öffentliche Belange von weiteren Fachstellen abgefragt.

Mit der Beurteilung der umweltrechtlichen Belange und mit der Erstellung des Umweltberichtes wurde das Planungsbüro Grünfabrik aus Aschau beauftragt.

Von Bürgermeister Grundner wird die Flächennutzungsplanänderung kurz erörtert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsstelle: 6101.65510

Haushaltsjahr: 2023/2024

Betrag: ca. 7.200 €

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:
Eine Fläche landwirtschaftliche Fläche von ca. 1 ha wird in ein allgemeines Wohngebiet geändert. Ebenso wird eine Fläche von 0,15 ha von einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Regenrückhaltebecken geändert. Von der Änderung betroffen ist die FINr. 98 Teilfläche, Gemarkung Stefanskirchen und die FINr. 92 Teilfläche, Gemarkung Stefanskirchen. Der Änderungsentwurf vom 12.03.2024 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen und mit der ersten Stufe der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu beginnen.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.
Ampfing, 15.04.2024

Hans Wimmer
Geschäftsstellenleiter